

Imperia würden in Tyrannides, die Regna in Latrocinia vnd das ganze Leben der Menschen/ in eine vnträgliche Mühe/ Angst vnd Arbeit verwandelt.

Wann man auch die Dignität vnd Würde dieser Profession recht wil betrachten/ so findet man gnugsame Anleitung dieselbige zu lieben/ vnd sich fleißig in derselbigen zu vben. Man sehe alle andere Leges vnd Gesetze an/ die so Ptolomæus den Griechen gegeben/ oder die so die Egyptier von Mercurio empfangen/ die Athenienser von Solone, die Lacedemonier von Lycurgo, die Römer von Numa Pompilio , so findet man doch kein/ welche so alt/oder so hoher Ankunfft seynd/als diese/ welche nicht von Menschen/ sondern vñ GÖDE selbsten / wie beydes im alten vnd newen Testamente zu finden / seynd gegeben worden. Ihr Anfang röhret von anbegin der Welt hero/der Ort/da sie gegeben/ ist das Paradeis/der Promulgator ist Gott selbst: das Ende ist/ daß das abgefallene Geschöpf wiederumb zu seinem Schöpffer gebracht werde: Die materia ist nichts anders/ als Gottes Gebott/ Erklärung derselbigen durch die Propheten/ Christi Unterricht vnd Lehre / vnd endlich eine felige Anordnung des Heiligen Geistes. Es müssen ihr beydes die Theologia vnd Philosophia moralis dienen : vnd sage Gregorius in Proemio Epistolarum Decretalium recht vnd wol/ es seyen diese leges darumb gegeben/auff daß der Mensch erbarlich lebe/niemandt beleidige/vnd einem jeden das seine gebe vnd lasse.

Wer aber die liebliche Engenschafften dieser Profession weiter begeret zu wissen/ der lese den ausführlichen Discurs Johannis Antonii Pagani Veneti, auf welchem ich auch ein Theil genommen/beneben andern berühmten Authoribus, so hievon geschrieben haben. Wer auch von den Conciliis weiteren Bericht

begeret/ der lese Iohannem de Tarte Crema- ta, welcher beneben andern auch etliche schöne dubia vnd quæstiones einföhret vnd decidirt/ welche gleichwohl nicht so engentlich mit meinen Discursen vberestimmen / wie wol andere begeren möchten. Desgleichen mag man auch besehen die Summarum Sacrosanctorum Conciliorum Iohannis Bartholomæi Caranzae , welche auch hierzu sehr dienlich/ wie alle die/so dieser Profession zugethan/ betreffen müssen.

ANNOTATIO.

Iulius Cæsar Tintus hat newlich etliche tabulas vnd Introductiones in Ius Canonum lassen außgehen / welche jhnē die studiosi huius professionis sollē gemein machen. Die Concilia betreffend / mag man den Tractatum Iacobi Naclanti Episcopi Chioggiani besehen / da er diese Frage An Decreta actaque Generalis Concilii exigant necessario confirmationem Papæ, erörtert. Desgleichen den titul. 31. Compendii disputationum Iohannis Buderii zu Paris getruckt. Item die Annotationes D. Raphaelis Comensis, Canon. Reg. Lat. De Potestate concilii , in seinem Buch welches er malleum hæretorum intitulirt.



Neunzehender Discurs.

Von Mobilisten/oder Edelleutern.

Mit diesem meinem Discurs sollen viel gemeiner vnd geringe Leute entdeckt werden/welche / wan sie so viel zusammen geraspelt vnd geschachert / daß sie drey Heller im Deutel vnd ein Senden Kleyd/ neben